



Ink.



149.  
Unser freundliche Dienst zuuorn / Voller  
Bestrenger / Ehrveste besonder günsti-

ger guter freund / Nachdem von dem Durchlauch-  
tigsten Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herz-  
ren Christian dem Andern / Hertzogen zu Sachs-  
sen / des heiligen Römischen Reichs Erzmars-  
schallen vnd Churfürsten / Landgraffen in Dür-  
ringen / Marggraffen zu Weissen / vnd Burg-  
graffen zu Magdeburg / vnserm gnedigsten Churfürsten vnd  
Herrn / Wir / zu Einnehmung der / auff nechst zu Torgaw den  
Neunden Junij gehaltenem Landtage / anderweit vnterthenigst  
bewilligten vier groschen Steuer von jedem Neuen Schock / so  
in sechs Jahren / vnd in jedem Jahr auff zween Termin zu erlez-  
gen / im Leipzigerischen Kreiß verordnet seyn / vnd sich nun mehr  
der letzte Termin herzu nahet. Als ist krafft empfangenen  
Befehls / vnser begehren / vor vnser Person freundlich bittende /  
Weil ihr in oberwehntem Kreiß gefessen: Ihr wollet euch mit  
Einbringunge der letzten vier Pfennige / von jedem Neuen  
en Schock / von ewren Leuten vnd Vnterthanen darnach achten  
vnd es dahin richten / das vns das eingekommene Geld / an guter  
vnterbotener / der Chur vñ Fürsten zu Sachsen / 2c. Müntz / neben  
deme / so euch von den ewren auff disomal zu geben gebüret / auff den  
*Wandungslatare mit einem Markt*  
samt einem klaren / richtigen / specificirten vnd besiegelten Regis-  
ster / darinnen ein jeder vnter ewren Leuten / samt seinen ligenden  
Gründen vnd Gütern / auch werbenden Barschafft / vnd wie hoch  
er ein jedes verschatzt / mit namen vnterschiedlich begriffen / so wol  
auch / was ihr inhalts solches ausschreibens / aussershalb der Lehen-  
güter / welche Ritterdienste auff sich haben / zuversteworen schül-  
dig / gewislich anhero vberantwortet werde. Vnd euch hierinnen  
gar nicht auffzügig oder seumig erzeigen / besondern den obange-  
meldeten Tag gewis halten. Ihr wollet euch auch selbst zum bes-  
sten die grobe Müntz von der Kleinen absondern / vnd jeder sorten  
an vnterschiedlichen Posten zu beförderung der sachen einantwor-  
ten lassen. Daran vollbringet ihr höchstgedachtes vnsero gnedigsten  
Herrn meinung / vnd wir sind euch für vnser person freundlich zu  
dienen willig. Datum Leipzig / den 12 tag Februarii Anno 1639.

Höchstgedachts vnser gnedigsten Churfürsten vnd Herrn veror-  
dente Einnehmer der Landsteuer in dem Leipzigerischen Kreiß /

Wolff Dieterich von Erdtmansdorff vff  
Groß Stedeln.  
Bürgermeister vnd Rath zu Leipzig.



*[Faint, mirrored text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is illegible due to fading and bleed-through.]*



*[Faint, mirrored text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.]*

*[Faint, mirrored text at the bottom of the page, likely bleed-through from the reverse side.]*









*S*  
um Hieses Hymeniges Hymeniges Hymeniges  
am Hieses Hymeniges Hymeniges Hymeniges  
um Hieses Hymeniges Hymeniges Hymeniges  
um Hieses Hymeniges Hymeniges Hymeniges  
um Hieses Hymeniges Hymeniges Hymeniges



Vf 2521

~~IN~~

4°

Ink.

INK

V317

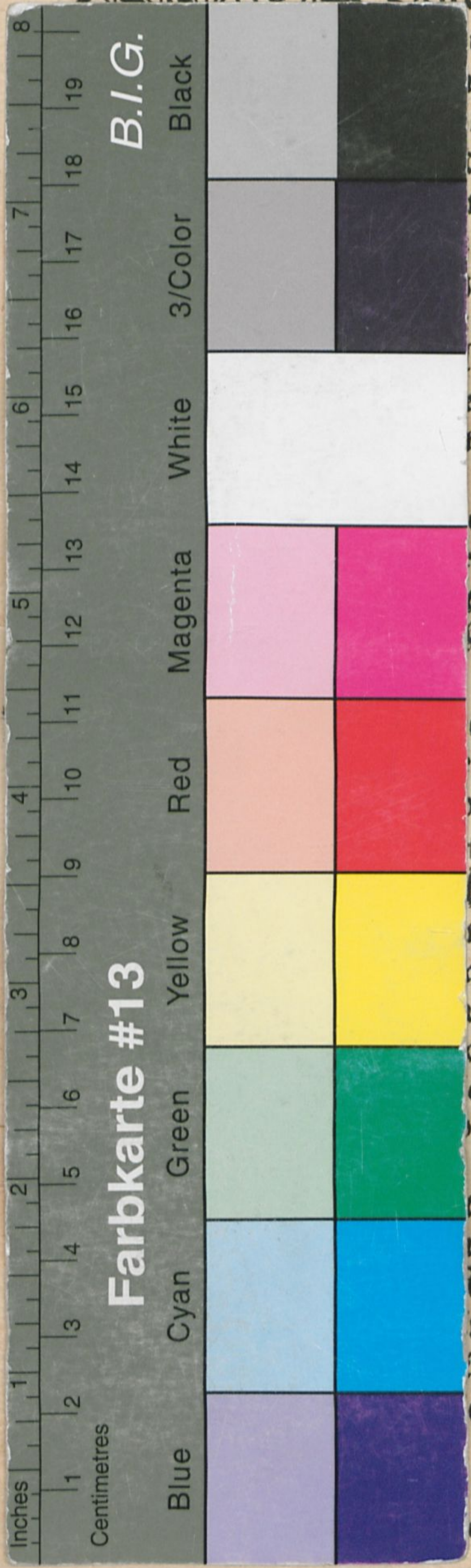








N<sup>u</sup>ser freundliche Dienst zuuorn / Völex  
Bestrenger / Ehrnvester besonder günsti



ter freund / Nachdem von dem Durchlauch:  
Hochgebornen Fürsten vnd Herrn / Herz  
christian dem Andern / Hertzogen zu Sach  
des heiligen Römischen Reichs Ertzmar  
n vnd Churfürsten / Landgraffen in Sü  
/ Marggraffen zu Weissen / vnd Burg  
/ vnserm gnedigsten Churfürsten vnd  
nehmung der / auff nechst zu Torgaw den  
tenem Landtage / anderweit vnterthenigst  
en Steuer von jederm Newen Schock / so  
n jedem Jahr auff zween Termin zu erlez  
Kreis verordnet seyn / vnd sich nun mehr  
erzu nahet. Als ist krafft empfangenen  
en / vor vnser Person freundlich bittende /  
tem Kreis gefessen: Ihr wollet euch mit  
ster vier Pfennige / von jederm New  
Leuten vnd Vnterthanen darnach achten  
as vns das eingekommene Geld / an guter  
vñ Fürsten zu Sachsen / ic. Wüntz / neben  
oren auff disamal zu geben gebüret / auff den  
tare mit *unser* *Wort*  
htigen / specificirten vnd besiegelten Regis  
nter ewern Leuten / sampt seinen ligenden  
auch werbenden Barschafft / vnd wie hoch  
it namen vnterschiedlich begriffen / so wol  
ches ausschreibens / aufferhalb der Lehen  
enste auff sich haben / zuverstewren schül  
verantwortet werde. Vnd euch hierinnen  
seumig erzeigen / besondern den obange  
ten. Ihr wollet euch auch selbst zum bez  
der Kleinen absondern / vnd jeder sorten  
ten zu beförderung der sachen einantwor  
ngt ihr höchstgedachtes vnser gnedigsten  
ir sind euch für vnser person freundlich zu  
eipzig / den 12 tag Februarii Anno 1639.

gnedigsten Churfürsten vnd Herrn veror  
er Landsteuer in dem Leipzigerischen Kreis /

Wolff Dieterich von Erdtmansdorff vff  
Groß Stedeln.  
Bürgermeister vnd Rath zu Leipzig.

